



Fachbereich Gesundheit, Team Hygiene und Umweltmedizin

MERKBLATT ZU RINGELRÖTELN

Was sind Ringelröteln

Ringelröteln sind eine Infektionskrankheit, die durch Viren (Paravirus B19) ausgelöst wird. Mit Röteln haben Ringelröteln außer dem Namen nichts gemeinsam. Die beiden Erkrankungen werden jeweils von unterschiedlichen Erregern ausgelöst. Die Ringelrötelnviren kommen weltweit nur beim Menschen vor. Ringelröteln sind neben Scharlach, Masern, Windpocken und Röteln eine der fünf hoch ansteckenden Kinderkrankheiten, die mit Ausschlag einhergehen können. Erkrankt eine Frau an Ringelröteln, kann das ungeborene Kind Schaden erleiden. In Kindergärten und Schulen häufen sich die Krankheitsfälle vor allem vom Spätwinter bis zum Frühsommer. Eine Ansteckungsgefahr besteht nur für Menschen, die noch nicht an Ringelröteln erkrankt waren. Wer die Krankheit einmal überstanden hat, ist lebenslang geschützt. Er kann also kein zweites Mal erkranken.

Übertragung

Von Mensch zu Mensch. Beim Niesen, Husten oder Sprechen werden Viren ausgeschieden und über feinste Speichel-Tröpfchen in der Luft von Mensch zu Mensch weitergetragen. Auch über die Hände können die Viren weitergegeben werden, wenn ein/e Erkrankte/r z.B. in die Hand niest und danach einem Gesunden Menschen die Hand gibt. Von der Hand können die Erreger anschließend auf Schleimhäute von Nase oder Mund verteilt werden und so zu einer Ansteckung führen.

Schwangere können die Erreger an ihr ungeborenes Kind weitergeben, unabhängig davon, ob die Mutter Krankheitszeichen entwickelt oder ob die Infektion unbemerkt verläuft.

Über verunreinigte Gegenstände. Gemeinsam genutzte Gegenstände wie Handtücher oder Spielzeug können zu einer Ansteckung führen. Denn auch Außerhalb des Körpers sind die Erreger widerstandsfähig.

Zeitspanne zw. der Aufnahme des Erregers bis zum Erkrankungsbeginn (Inkubationszeit)

Die Inkubationszeit beträgt zwischen 4 Tagen und knapp 3 Wochen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsgefahr für andere ist am höchsten kurz bevor der Hautausschlag auftritt – d.h. wenn der/die Erkrankte noch nichts von seiner Infektion weiß. Auch wenn die Ringelröteln ganz ohne Krankheitszeichen verlaufen, sind Erkrankte dennoch ansteckend. Sobald der Hautausschlag auftritt, ist die Ansteckungsgefahr in der Regel vorüber.

Krankheitsverlauf

Häufig verlaufen Ringelröteln ganz ohne Krankheitszeichen oder nur milde wie ein grippaler Infekt mit leichtem Fieber, einer Schwellung der Lymphknoten und Unwohlsein. Nur jede/r fünfte bis sechste Erkrankte entwickelte den typischen Hautausschlag. Dabei bildet sich 4 Tage bis 3 Wochen nach der Ansteckung zunächst eine symmetrische Rötung auf beiden Wangen. 1 bis 4 Tage später zeigen sich girlanden- oder ringelförmige große rote Flecken auf Schultern, Oberarmen, Oberschenkel und Gesäß, die zumeist weder jucken noch schmerzen. Der Ausschlag kann seine Form verändern und blasst nach 7-10 Tagen ab.

Komplikationen sind selten. Meist heilen die Ringelröteln von selbst vollständig aus. Nur gelegentlich kommt es zu Gelenkbeschwerden oder Gelenkentzündung, ins besonders bei jungen Frauen und Mädchen. (Bei Menschen mit einer Abwehrschwäche oder bestimmten Blutkrankheiten (Thalassämie, Sichelzellanämie) kann die Infektion selten zu bedrohlicher Blutarmut führen).

An Ringelröteln erkranken vor allem Kinder zwischen 5 und 15 Jahren. Ältere Jugendliche und Erwachsene können sich aber ebenfalls anstecken. Im Erwachsenenalter verlaufen die sonst meist milden Erkrankungen häufiger schwer. Gefährdet sind besonders schwangere Frauen, die Ringelröteln noch nicht durchgemacht haben und daher keine speziellen Abwehrkräfte gegen Ringelröteln haben. Erkrankt eine schwangere Frau, können besonders im ersten Schwangerschaftsdrittel, die Viren auf das ungeborene Kind übertragen werden. Fehl- oder Totgeburten könne im schlimmsten Fall die Folge sein. Weiterhin sind Personen mit Abwehrschwäche gefährdet oder Personen, die an einer chronischen Erkrankung des Blutsystems leiden.

Wie werden Ringelröteln behandelt?

Eine Behandlung der Krankheitszeichen ist normalerweise nicht erforderlich, da die Erkrankung vor allem bei Kindern in der Regel harmlos verläuft. Die Patienten/innen sollten bei Fieber, Muskel oder Gelenkschmerzen Bettruhe einhalten. Schwangere, die mit Ringelröteln-Kranken in Kontakt gekommen sind, sollten sich umgehend bei ihrer behandelnden Ärztin oder ihrem Arzt melden.

Vorsorge und Bekämpfungsmaßnahmen

Da die Ansteckungsgefahr am größten ist, bevor die ersten Krankheitszeichen auftreten, ist es kaum möglich, sich vor Ringelröteln zu schützen. Gegen Ringelröteln gibt es – anders als bei Röteln – keinen Impfstoff. Da die Ringelröteln über Tröpfchen und Hände übertragen werden, können jedoch einfache Hygienemaßnahmen im Umfeld von erkrankten Personen das Übertragungsrisiko senken. Dazu gehört:

- Meiden sie Kontakt mit Menschen, die sich angesteckt haben können.
- Waschen Sie sich häufig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife.
- Niesen und husten Sie nicht in die Hand, sondern in die Ellenbeuge.
- Benutzen Sie Einmalhandtücher, die nach dem Gebrauch direkt entsorgt werden.
- Schwangere, die in ihrem Leben noch nicht an Ringelröteln erkrankt sind, sollten Kindergärten und Schulen bei Ringelröteln-Ausbrüchen fern bleiben.
- Lassen Sie vor einer geplanten Schwangerschaft testen, ob ein Immunschutz gegen Ringelröteln bei Ihnen besteht, besonders wenn Sie Kontakt zu Schul- und Kindergartenkindern haben.
- Das Personal in Kindereinrichtungen und Schulen muss über die mögliche Gefährdung durch Ringelröteln aufgeklärt sein. Einige Bundesländer empfehlen ein allgemeines Beschäftigungsverbot für Schwangere, die keinen Schutz vor Ringelröteln haben und in Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter arbeiten.

Impfung

Es gibt keine Impfung gegen Ringelröteln.

Meldepflicht / Bestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Nach dem Infektionsschutzgesetz besteht keine Meldepflicht für Patienten/innen mit Ringelröteln. Ausgenommen sind gehäufte Erkrankungsfälle in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Schule, Kindergarten).

Wiedenzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen

Da mit dem Auftreten des Hautausschlags keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, ist ein Ausschluss von Kindern mit Ringelröteln nicht erforderlich. Dennoch sollten Kinder mit einem unklaren infektiösen Ausschlag zunächst dem/der Haus- oder Kinderarzt/ärztin zur diagnostischen Abklärung vorgestellt werden, auch zur Abgrenzung gegenüber anderen mit einem Hautausschlag einhergehenden Erkrankungen (z. B. Scharlach, Masern, Röteln).

Kontaktaten Landkreis Heidekreis**Fachbereich Gesundheit****Dierkingstraße 19****29664 Walsrode**

Tel. 05162 970 91-10

Fax 05162 970 91-36

gesundheitsamt@heidekreis.de